



## Anlagenordnung der Reitanlage Essel

(Stand 2023)

1. Die von der FN herausgegebenen Bahnregeln sind zu beachten.
2. Pferde sind an der Hand in die Reitbahn bis zur Mittellinie zu führen um hier aufzusitzen.
3. Vor dem Passieren der Bandentür ist mit dem Ausruf „**Tür frei**“ sicherzustellen, dass sich in der Bahn kein Reiter im Türbereich befindet. Erst wenn durch einen erfahrenen Reiter aus der Bahn die Antwort „**Ist frei**“ kommt, darf die Bandentür geöffnet werden. Beim Verlassen der Bahn gilt vorstehende Bestimmung analog. Nach dem Verlassen der Bahn ist die Tür möglichst geräuschlos zu schließen.
4. Longieren ist generell nur im Longierzirkel erlaubt. Das **Frei-Laufen-Lassen** ist generell **verboten!**
5. Laut FN-Regelung hat der auf der linken Hand reitende Bahnbenutzer Vorrang.
6. Während der Unterrichtszeiten (siehe Hallennutzungsplan) ist das Einzelreiten in der Halle nur nach Absprache mit dem Unterrichtsgeber möglich.
7. Befinden sich 6 Reiter und mehr gleichzeitig in der Bahn, reiten **alle** nur auf einer Hand. Der erfahrenste Reiter sagt den Handwechsel an.
8. Im Schritt ist der Hufschlag freizuhalten, wenn andere Reiter eine höhere Gangart reiten. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel. Eine Abteilung hat Vorrang vor Einzelreitern.
9. Befinden sich 3 oder mehr Reiter in der Bahn, ist das Anhalten nur auf dem 2. Hufschlag zulässig.
10. Aufgaben dürfen in der Bahn und auf dem Viereck nur mit dem **Einverständnis** sämtlicher übriger Reiter geritten werden.
11. Grundsätzlich ist in der Bahn auf junge Pferde und unerfahrene Reiter **Rücksicht** zu nehmen.
12. Nach Beendigung von Einzelspringen und Springunterricht sind **alle Hindernisse** von den Reitern ordnungsgemäß **zu entfernen** und die **Halle zu harken**. Entsprechendes gilt für den Gebrauch der Stangen und Cavalettis. Auf dem **Außenplatz** müssen **alle Stangen beidseitig wieder in die Auflagen** zurückgelegt werden.
13. Jeder Reiter hat von ihm oder seinem Pferd verursachte **Verunreinigungen** im Bereich der gesamten Anlage **zu entfernen**.
14. **Hunde** sind im Bereich der Reitanlage **anzuleinen**. Ausgenommen sind die Hunde des Anlagenbetreibers.
15. Schaden oder Zerstörung an/von Material des RFV Aller-Leine e.V. ist dem Vorstand unverzüglich zu melden.
16. Den Unfallverhütungsvorschriften sowie den Anweisungen des Vorstandes des RFV Aller-Leine e.V. und den Betreibern der Reitanlage ist Folge zu leisten. Wer trotz Verwarnung gegen die Anlagenordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.